

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

**„Was gute Bildung im Freistaat Sachsen
wirklich braucht!“**



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Präambel

In einer Welt voller Veränderungen und Krisen ist Bildung der entscheidende Schlüsselfaktor, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Bildung ist somit die wichtigste Ressource sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden einzelnen Menschen. Der Zusammenhang zwischen einem hohen Bildungsgrad in der Bevölkerung und dem Wohlstand eines Landes ist erwiesen, aber auch der gesellschaftliche Zusammenhalt kommt nicht ohne die Vermittlung und Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses von Werten und Normen aus. Wie wichtig das ist, zeigt sich mit Blick auf die aktuellen Themen: die Situation um den Konflikt in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen, die Folgen der Corona-Pandemie, der deutlich spürbare Klimawandel und damit einhergehende Notlagen, die weltweite Migration, die demografische Entwicklung in unserem Land und notwendige Zuwanderung, die zunehmende Internationalisierung, Globalisierung und nicht zuletzt die Digitalisierung.

Aufgabe der Bildungspolitik ist es, junge Menschen mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten, damit sie diesen Anforderungen gerecht werden können, ihnen eine fundierte Allgemeinbildung angedeihen zu lassen und die Kompetenz zu vermitteln, selbständig und selbstorganisiert Probleme lösen zu können. Bildung ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der im frühen Kindesalter beginnt und das ganze Leben begleitet, der unabhängig von der Herkunft jedem jungen Menschen Bildungschancen ermöglicht und auch diejenigen mitnimmt, die besondere Unterstützung brauchen.

Voraussetzung dafür ist ein gut aufgestelltes Bildungssystem mit ausreichend und entsprechend qualifiziertem pädagogischem Personal, mit einer flächendeckenden und modern ausgestatteten Bildungsinfrastruktur, mit zeitgemäßen Lehrplänen und -methoden, mit einer Durchlässigkeit, die individuelle Bildungsbiografien ermöglicht, mit beruflichen Perspektiven und Angeboten für ein lebenslanges Lernen.

Die CDU-Fraktion richtet ihre strategischen bildungspolitischen Ziele entsprechend aus und stellt diese aber gleichzeitig auch aus Verantwortung für künftige Generationen in den Kontext zur langfristigen Leistungsfähigkeit des sächsischen Landeshaushaltes, denn wie alle strategischen Zielstellungen unterliegt auch der Bildungsbereich den finanziellen Rahmenbedingungen unseres Landes.

Das sächsische gegliederte Schulsystem – keine Strukturdebatten auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler!

Erfolgreiche Bildung ist für die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages **untrennbar mit dem gegliederten sächsischen Schulsystem verbunden.**

Die Struktur aus Grundschule einerseits sowie Oberschule und Gymnasium als weiterführenden Schulen andererseits hat sich bewährt. Sie garantiert unseren Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Zugang zu Bildung und einen ihren jeweiligen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechenden Schulabschluss.

Eine **hohe Durchlässigkeit** zeichnet unser sächsisches Schulsystem besonders aus.

Schule ist in erster Linie Lernort. Mit unserem gegliederten Schulsystem werden Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung nachhaltig sichergestellt. Sachsens Schülerinnen und Schüler werden im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut auf eine berufliche Zukunft und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

Die **Oberschulen** sind das **Herzstück** unseres Schulsystems, sie **sichern** gemeinsam mit den beruflichen Schulen den **Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft**. Die **Gymnasien** ermöglichen hervorragende Abiturabschlüsse und tragen dazu bei, den **akademischen Nachwuchs** in Wissenschaft und Wirtschaft, Forschung und Lehre auf seine anspruchsvollen Zukunftsaufgaben vorzubereiten. Diese **Struktur** und die **Aufgabe von Schule als Lernort** zur individuellen Kompetenzentwicklung sind für uns **nicht verhandelbar**.

Die Erweiterung des Schulsystems durch die Gemeinschaftsschule ändert nichts daran, dass wir am gegliederten Schulsystem festhalten und dieses weiter optimieren. Unser Augenmerk liegt dabei auf der inhaltlichen Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems. Von Strukturdebatten über das bewährte System ist abzusehen.

Schule und Unterricht müssen unablässig auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft und fortwährend modernisiert werden. Die Digitalisierung unseres Bildungssektors einschließlich der flächendeckenden Etablierung und Stärkung zeitgemäßer Mediennutzung durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler unterstreichen diese Notwendigkeit beispielhaft.

Bildung in einer zunehmend digitalen Welt erfordert neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen die Befähigung der Lehrkräfte im Umgang mit **neuen digitalen Unterrichtsformaten** genauso wie die **digitale Verfügbarkeit der Lehrpläne und Lerninhalte** auf einer **einheitlichen Plattform (Schulcloud)**. Wir streben wir einen noch intensiveren Austausch der Bundesländer an, um Erkenntnisse und Entwicklungen möglichst zeitnah und effizient gemeinsam in die Praxis zu überführen.

Die Weiterentwicklung von Schule und Bildung sollte dabei strukturiert sowie mit breiter fachlicher Beteiligung und wissenschaftlicher Begleitung erfolgen. Das Projekt der Staatsregierung „**Bildungsland Sachsen 2030**“ **gestalten wir** im Dialog mit den Prozessbeteiligten aktiv **mit**.

Eine **Weiterentwicklung der sächsischen Lehrpläne** ist genauso erforderlich, wie die Stärkung der **Eigenverantwortung von Schule** vor Ort im Zusammenspiel mit den kommunalen Schulträgern, die Leistungs- und **Zukunftsfähigkeit unserer schulischen Infrastruktur** und die fortlaufende **Qualifizierung der Lehrkräfte, auch im Hinblick auf die weitere Digitalisierung von Schule und Unterricht**.

Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität – weitere Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung

Eine der **größten Herausforderungen** in der sächsischen Bildungspolitik bleibt die **Unterrichtsabsicherung**. Mit dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2018 dazu ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Umfang von 1,7 Milliarden Euro vorgelegt und setzt dieses konsequent um.

Neben der Erhöhung der Zahl der Studienplätze auf bis zu 2.700 für die grundständige Lehramtsausbildung an sächsischen Universitäten, Verbesserungen des Zugangs für Seiteneinsteiger und dem Anwärtersonderzuschlag für Referendare in der Lehramtsausbildung im ländlichen Raum, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes in Sachsen ergriffen.

Besonders die Verbeamtung der Lehrkräfte im Landesschuldienst hat dazu beigetragen, den Freistaat Sachsen als Arbeitgeber auf dem stark umkämpften Lehrerarbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu machen. Die vorliegenden Ergebnisse im Rahmen der Einstellungsverfahren zeigen, dass die Maßnahmen Früchte tragen. Dennoch stellen wir fest, dass wir derzeit trotz aller bisherigen Bemühungen den Lehrkräftebedarf der Schulen, regional und schulartspezifisch differenziert, nicht in Gänze decken können.

Steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren, besonders in den Ballungsräumen, und unser Anspruch, das Schulnetz auch im ländlichen Raum stabil zu halten, erhöhen den Bedarf an Lehrkräften zusätzlich.

Neben der Schaffung eines weiteren Einstellungskorridors durch entsprechende Stellen im Haushalt ist es wichtig, die im Bereich der Lehramtsausbildung vorgehaltenen **Studienplätze möglichst vollständig zu besetzen** und die **Studienerfolgsquote ohne Qualitätsverlust zu erhöhen**, vor allem in den Naturwissenschaften.

Insbesondere an **Ober-, Förder- und berufsbildenden Schulen** brauchen wir dringend **mehr Lehrkräfte**. Ebenso müssen **Regionen mit besonders hohem Personalbedarf stärker in den Fokus** weiterer Überlegungen rücken.

Das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ setzen wir deshalb konsequent um und schreiben es fort. Die **Verbeamtung der Lehrkräfte** sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates als Arbeitgeber und **bleibt deshalb zukünftig zwingend erforderlich**.



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsabsicherung sind aus Sicht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

- Verstärkte Werbung für den Lehrerberuf im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an sächsischen Gymnasien;
- Vollständige Besetzung der Lehramtsstudienplätze an den lehrerbildenden Universitäten durch geeignete Werbemaßnahmen der Universitäten;
- Verbesserung der Absolventenquote in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und Mangelfächern;
- Weitere Regionalisierung der Lehramtsausbildung durch entsprechende Kooperationen der lehrerbildenden Universitäten mit entsprechenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Bedarfsregionen sowie Ausweitung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz;
- Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen für Seiteneinsteigende bei der Einstellung in den Schuldienst und Qualifizierung im Rahmen des Seiteneinsteigerprogrammes;
- Ausbringung der Assistenzstellen an Schulen zur Unterstützung und Entlastung des Lehrpersonals;
- Ausbau der Möglichkeiten digitaler Unterrichtsgestaltung, insbesondere im Hinblick auf Angebote zur Unterrichtsabsicherung in schulstandortübergreifenden Formaten (Remote-Unterricht)

Bildungsinfrastruktur – Gute Bildung braucht leistungsfähige Schulstandorte

Die Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung der für den Unterricht erforderlichen Gebäude bleibt Pflichtaufgabe der Schulträger. Sie dabei zu unterstützen, hat für uns auch weiterhin hohe Priorität.

Der **Bedarf an Investitionen in Schulstandorte** - u.a. durch die positive Bevölkerungsentwicklung - ist in den großen Städten **nach wie vor hoch** und wird durch zusätzliche Mittel im laufenden Doppelhaushalt unterstützt. Diese Herausforderung wird auch weiterhin in den kommenden Doppelhaushalten zu bewältigen sein.

Auch im ländlichen Raum besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an staatlicher Förderung für Schulhausbau. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen außerhalb

der kreisfreien Städte sind bereits heute durch vorliegende Anträge mehrfach überzeichnet. Unser Ziel ist es, neben der Finanzierung der Bildungsinfrastruktur in den kreisfreien Städten durch ein entsprechendes Neubewilligungsvolumen dafür Sorge zu tragen, dass **Schulstandorte im ländlichen Raum nicht benachteiligt** werden.

Nicht verwendete Mittel aus den Budgets der kreisfreien Städte sollen durch Deckungsfähigkeit zusätzlich zur Bewältigung des Investitionsbedarfs im ländlichen Raum herangezogen werden können.

Eine **moderne Bildungsinfrastruktur und digitale Lernformate** benötigen eine entsprechende **technische Ausstattung** sowie einen leistungsfähigen **Breitbandanschluss**, welchen wir bis 2024 sicherstellen wollen.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die **beruflichen Schulen**.

Die Innovationskraft und der technische Fortschritt in unserer Wirtschaft müssen sich auch in der Ausstattung und der Leistungsfähigkeit der Beruflichen Schulzentren widerspiegeln. Hierzu wollen wir **eine Investitionsoffensive mit Schwerpunkt** auf eine zukunftsfähige **Ausstattung** auf den Weg bringen.

Berufliche Bildung/Weiterbildung

Die berufliche Bildung stellt eine wichtige Säule unseres Bildungssystems dar, um junge Menschen für eine ihren Kompetenzen, Neigungen und Wünschen entsprechende Ausbildung und spätere Beschäftigung in der sächsischen Wirtschaft zu begeistern und zu qualifizieren.

Der **Vorrang** liegt hier für die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages auf der **Stärkung und Fortentwicklung der dualen Berufsausbildung**. Das Zusammenspiel berufsbildender Schulen mit den Praxispartnern ermöglicht es, erlernte Fähigkeiten im Ausbildungsunternehmen sofort anzuwenden und die fachliche Umsetzung unter Anleitung der Experten in den Unternehmen weiter zu vertiefen. Unternehmen und Berufsschulen profitieren von diesem kooperativen Modell gleichermaßen und setzen technische Weiterentwicklungen und Innovationen im Gleichklang um. Wir unterstützen daher diese Form der Berufsausbildung besonders.

Mit der Fortschreibung der Berufsschulnetzplanung haben wir die Weichen dafür gestellt, ein flächendeckendes Netz an Beruflichen Schulzentren zu erhalten und bei der Neuausrichtung der Bildungsgänge leistungsfähige Angebote der Berufsausbildung unter Beachtung des Fachkräftebedarfs der sächsischen Wirtschaft und regionaler Branchenschwerpunkte zu gewährleisten.

Den **technischen Entwicklungen unserer Wirtschaft** und der **zunehmenden Digitalisierung** von Fertigungsprozessen müssen auch die Beruflichen Schulzentren **Rechnung tragen**. Deshalb werden wir für eine zukunftsfähige Ausstattung, die Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte Sorge tragen.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs der sächsischen Wirtschaft ist es wichtig, **jeden Schulabgänger in eine Ausbildung zu vermitteln**. Besonders im Bereich der zweijährigen Ausbildungsberufe bestehen auch für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten gute Möglichkeiten, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden und somit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Diese Möglichkeiten sind aus unserer Sicht noch stärker im Rahmen von Kombilohnmodellen oder ähnlichen Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern, um jenseits sozialer Sicherungsinstrumente und einem sozialen Arbeitsmarkt Berufschancen zu eröffnen.

In der heutigen Zeit kann man nicht mehr davon ausgehen, dass man den einst erlernten Beruf sein Leben lang ausüben kann. Zu schnell und zu komplex verändert sich die Welt. Aus **Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Demographie** erwachsen ständig **neue Herausforderung**, auf die sich Menschen einstellen müssen. Ohne ein **lebensbegleitendes Lernen** sind diese Herausforderungen nicht zu bestehen, weder individuell noch gesellschaftlich

Unter dieser Prämisse müssen wir die **Weiterbildungslandschaft** im Freistaat Sachsen **fortentwickeln** und nachhaltig stärken. Wir wollen erreichen, dass mit einem **flächendeckenden Netz an Weiterbildungseinrichtungen** den Bedürfnissen unserer Bevölkerung Rechnung getragen, die gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land aufgegriffen und mit gezielten Angeboten flankiert wird.

Den **Volkshochschulen** und deren Trägern kommt dabei aus unserer Sicht eine **wichtige Rolle** zu. Sie sind landesweit als Weiterbildungsanbieter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor Ort und zeichnen sich durch eine breite Angebotsvielfalt aus. In ihrer regionalen, kommunalen Verankerung sind sie besonders nah an den Bedürfnissen der Bevölkerung und können ihre Angebote regionalspezifisch und interessenbasiert erarbeiten und durchführen.

Daneben **schätzen** wir die **Bedeutung der anerkannten, freien Träger der Weiterbildung** in unserem Land **wert**. Die oftmals besondere Nähe zur sächsischen Wirtschaft ist es, welche sie auszeichnet und somit zu einem wichtigen Partner macht, wenn es darum geht, technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Neuerungen und Innovationen der sächsischen Wirtschaft in gezielten Weiterbildungsangeboten abzubilden.

Genau aus diesem Grund ist uns die **Trägervielfalt in der Weiterbildung** so **wichtig**. Der Bedarf nach entsprechenden Angeboten wächst, getrieben durch unsere industrielle Entwicklung, aber auch durch die Innovationsfähigkeit unseres Mittelstandes.

Mit der Novelle des Sächsischen Weiterbildungsgesetzes wollen wir diesen Prozess der Transformation einen rechtlichen Rahmen geben. Es geht darum, zum einen **Grundversorgung und Trägervielfalt sicherzustellen** sowie Förderinstrumente und die **Finanzierung der Weiterbildung langfristig planbar** zu machen.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Weiterbildung stellt Weichen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, sichert Einkommen, Beschäftigung und soziale Sicherheit. Sie trägt dazu bei, dass unsere Gesellschaft auch durch persönliches, ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen getragen wird. Egal ob in Vereinen, sozialen Verbänden, DRK, Feuerwehr oder Katastrophenschutz. Sie bietet Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Entwicklung individueller Kompetenzen. Sie ist in unserer dynamischen Gesellschaft einer der wichtigsten Bausteine, um sich selbst zu verwirklichen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

Der Freistaat unterstützt diese seit 2008, Mit dem Schuljahr 2018/2019 wurde ein Landesprogramm geschaffen, welches ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebot ermöglicht.

Mit diesem Programm steht der Freistaat im bundesweiten Vergleich sehr gut da und unser Ziel ist es, die Schulsozialarbeit an aktuelle Bedarfe anzupassen und die Erreichbarkeit zu verbessern.

Schulische Inklusion – Weiterentwicklung mit Augenmaß

Gemäß § 64 Absatz 10 des Sächsischen Schulgesetzes hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus den Bericht über die **Umsetzung der Inklusion** im sächsischen Schulsystem vorgelegt. Im Fazit trägt es darin vor, dass sich die **Zwei-Wege-Strategie mit Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschule und Inklusion** grundsätzlich bewährt hat und die Entscheidung über den Weg zur Verwirklichung des individuellen Förderbedarfs bei den Eltern liegt, soweit bestimmte, insbesondere auch personelle, organisatorische und sächliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes bleibt für uns **immer das Kindeswohl**. Es gilt auch weiterhin der Grundsatz: So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig.

Die **besondere Rolle der sächsischen Förderschulen** und **deren Bestand** ist dabei nach wie vor unbestritten. Hier finden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf genau die Unterstützung, die ihren ganz individuellen Bedürfnissen entspricht.

Gerade an den Förderschulen gestaltet sich die Unterrichtsabsicherung jedoch am schwierigsten. Um diese Situation deutlich zu verbessern, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die **Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an zusätzlichen Hochschulen** zu etablieren. Die Bemühungen um die Einstellung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind weiter zu verstärken und die **Kompetenzen von Lehrkräften aller Schularten zu Inklusion** und zum Umgang mit Heterogenität durch geeignete Qualifikationsangebote zu **verbessern**.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Der **Einsatz von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten** sollte dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen **verstetigt** und deren Anzahl – möglichst überführt in den Stellenplan des SMK - **erweitert werden**.

Ebenso muss die **Ausstattung der Förderschulen mit pädagogischen Fachkräften** im Unterricht verbessert werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ist insbesondere bei offensichtlich intensiven Auffälligkeiten die frühzeitige sonderpädagogische Diagnostik notwendig, um sonderpädagogischen **Förderbedarf möglichst früh zu erkennen** und die betroffenen Kinder gezielt in ihrer Entwicklung zu fördern. **Daher halten wir an dieser frühzeitigen Diagnostik fest.**

Die **Ausweitung lernzieldifferenten Unterrichts auf weitere Schularten** sehen wir **äußerst kritisch**. Insbesondere im Bereich der Gymnasien würde ein derartiges Vorhaben zur Überforderung der Lehrkräfte und der Schulorganisation führen. Um dem Elternwillen dennoch zu entsprechen und die Dauer der Schulbesuchspflicht nach § 28 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes zu gewährleisten, empfehlen wir eine **Ausweitung des lernzieldifferenten Unterrichts auf die sächsischen Berufsschulen, vorzugsweise im Rahmen der Angebote des Berufsvorbereitungsjahres** unter den **Voraussetzungen**, dass eine **ausgewogene Klassenbildung** erfolgen und **zusätzliches Lehrervermögens** im Sinne des sonderpädagogischen Förderbedarfs zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir unterstützen ausdrücklich die **Weiterentwicklung der Kooperationsverbünde**, um bestmögliche Angebote in den Regionen zu entwickeln und zu sichern. Zukünftig wollen wir auch **Kindertageseinrichtungen in die Kooperationsverbünde einbeziehen**.

Ganztagsangebote/Sport- und Bewegungsförderung

Ganztagsangebote (GTA) sind an unsere sächsischen Schulen inzwischen **fester Bestandteil des Bildungsangebots** und erfreuen sich bei Schülerinnen und Schülern großer Beliebtheit. Hier können sie sich über den Unterricht hinaus engagieren und entsprechend ihrer Neigungen betätigen - sowohl in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik, Kreativität, gesellschaftlichem und unternehmerischem Engagement als auch im Bereich des Sportes.

Wir streben an, zukünftig eine **bessere Vernetzung mit dem Unterricht** und dadurch eine **stärkere Rhythmisierung** im Schulalltag im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Dabei wollen wir die **Flexibilität der Angebote** in den Schulen **durch** entsprechende **individuelle Zuweisungen** sicherstellen und die Verbindung zu den gesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Unternehmen und gesellschaftliche Gruppen) weiter ausbauen.

Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen, insbesondere im Bereich des Sports, unterstützen diese Bemühungen und fördern auch die Nachwuchsgewinnung in den Vereinen.

Sport und Bewegung sind wichtige Grundlagen für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist, deshalb fördern wir Projekte wie bspw. „Bewegte und sichere Schule“.

An unseren **sächsischen Sportschulen** erfahren **talentierte Kinder und Jugendliche** eine **besondere Förderung**.



Schulen in freier Trägerschaft – Partner im sächsischen Bildungssystem

Schulen in freier Trägerschaft sind seit Jahren **wertvoller Bestandteil** unseres erfolgreichen **sächsischen Schulsystems**, wirken neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft bei der Erfüllung der allgemeinen öffentlichen Bildungsaufgaben mit und sorgen für **Vielfalt in der Bildung** unserer Kinder.

Wir unterstützen diese im Rahmen unseres verfassungsmäßigen Auftrages umfassend und sichern deren Gründung und Existenz auch weiterhin nachhaltig. Schulen in freier Trägerschaft sind im Bereich der Investitionen und auch bei der Beratung und Mitsprache bei der Fortentwicklung unseres Bildungssystems beteiligt und werden fachlich gehört.

Die Schulaufsichtsbehörde bietet umfangreiche Beratungsleistungen an, ist Ansprechpartner für Schulträger und Schulleitungen und integriert das pädagogische Personal der freien Schulen in Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei der **Ausbildung von Lehrkräften** berücksichtigen wir **auch den Bedarf der Schulen in freier Trägerschaft** im Rahmen der grundständigen Lehramtsausbildung in unseren Hochschulen und beziehen diese entsprechend ein (z.B. grundständiger Vorbereitungsdienst, schulpraktische Studien, berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigenden und Lehrkräften).

Diesen Status stellen wir weiterhin sicher und intensivieren die Kommunikation sowie den fachlichen Austausch zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Die derzeitige **Struktur und den Umfang der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** betrachten wir, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten für Schulen in staatlicher Trägerschaft, als **ausgewogen und zukunftsfähig**.

Kinder bilden – Unsere Zukunft! - Frühkindliche Bildung

Die Kommunen sind Träger der frühkindlichen Bildung, sie erfüllen diese kommunale Pflichtaufgabe. Wir unterstützen sie dabei im Rahmen der Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt mehr als 1,7 Mrd. Euro und fördern sie beim Bau und der Sanierung von Kindertageseinrichtungen.

Die **Phase der frühen Kindheit** ist für die gesunde Entwicklung junger Menschen **entscheidend**. Die meisten Kinder im Alter bis sechs Jahre verbringen täglich viele Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Diese **Einrichtungen unterstützen die Eltern in ihrer ureigensten Verantwortung** für das Wohl ihrer Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur **Bildung, Betreuung und Erziehung** unserer Jüngsten.

Ihre besondere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu fördern sowie moralische, kulturelle und gesellschaftliche Werte zu vermitteln und damit die **Grundlagen einer bestmöglichen Bildung und Ausbildung** als Voraussetzungen für ein

späteres, selbstbestimmtes Leben zu legen. Dieses Anliegen verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Besonders mit Blick auf die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und die **Vorbereitung auf einen erfolgreichen Schulstart** sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeangebote unverzichtbar. Mit dem **sächsischen Bildungsplan** schafft der Freistaat Sachsen im Dialog mit Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen einen pädagogisch breit aufgestellten und wissenschaftlich akzeptierten Rahmen für die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung und die **Entwicklung wichtiger individueller Kompetenzen unserer Jüngsten**.

Unser Anspruch ist es, zeitgemäße und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für unsere Kinder flächendeckend zu gewährleisten. In den zurückliegenden Jahren hat der Freistaat Sachsen erhebliche Mittel aufgewendet, um die Betreuungssituation nachhaltig zu verbessern. Mit der Absenkung des Betreuungsschlüssels und der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten wurden pädagogische Fachkräfte weiter entlastet und können sich so noch stärker auf ihre eigentliche Arbeit am Kind konzentrieren. Diese Maßnahmen ziehen jedoch zwangsläufig personelle Mehrbedarfe nach sich, welche durch die kommunalen und freien Träger zu decken sind. Insofern stellt die **Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der größten Herausforderungen** der kommenden Jahre dar. Darüber hinaus bleibt es unsere Aufgabe, Kindertageseinrichtungen modern und gut auszustatten sowie die **Betreuungskosten bei guter Betreuungsqualität sozialverträglich zu gestalten**. Das kann nur im **Miteinander von Freistaat, Kommunen, Trägern und Eltern** bewältigt werden. Besonders die Eltern und die in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreuten Kinder erwarten bestmögliche Betreuungsangebote. Dem wollen wir gerecht werden.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages vertritt zur Entwicklung der frühkindlichen Bildung folgende Position:

1. Wir **halten am sächsischen Bildungsplan und dessen Vielfalt fest** und **entwickeln** diesen im **Kontext zu neuen gesellschaftlichen Herausforderungen** weiter. Besonders die fortschreitende Digitalisierung im Bildungsbereich soll auch in der frühkindlichen Bildung ihren Platz finden, um unsere künftigen Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Schulstart vorzubereiten. Der Umgang mit digitalen Lernplattformen und Medien sollte deshalb eine altersgerechte Entsprechung im sächsischen Bildungsplan erfahren.
2. Mit den bereits getroffenen Entscheidungen zur Qualitätsverbesserung durch Absenkung des Betreuungsschlüssels und die Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten für pädagogische Fachkräfte hat der Freistaat Sachsen dafür Sorge getragen, dass sich die Betreuungsqualität nachhaltig verbessert und auch die Arbeitsbelastung des Erzieherpersonals sinkt. Diese Maßnahmen bedingen jedoch zusätzliches Personal, welches bei Kommunen und freien Trägern nur sukzessive generiert

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

werden kann. **Oberstes Ziel bleibt daher auch weiterhin die Absicherung des Fachkräftebedarfs.** Wir forcieren die grundständige und berufsbegleitende Ausbildung sowie die permanente Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, um die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung dauerhaft garantieren zu können. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich in der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) in Sachsen in besonderer Weise wider. Unser Hauptaugenmerk richten wir auf die Fachkräfteentwicklung, indem wir **Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Ausbildung unterstützen**, u.a. bei der Praxisberatung und der berufsbegleitenden Ausbildung. Darüber hinaus wollen wir durch ein **landesweites Fachkräftemonitoring** – frühkindliche Bildung klare Prognosen für eine umfassende Ausbildung ermöglichen und Kommunen wie freie Träger in die Lage versetzen, langfristige Personalentwicklungen vornehmen zu können.

3. Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen gilt es in ihrer Arbeit durch zusätzliches Personal und Ressourcen zu unterstützen. Ein **Sozialindex** kann dabei die besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen in den entsprechenden Gebieten berücksichtigen. Diese besondere Hilfestellung darf sich jedoch **nicht zu Lasten der Einrichtungen außerhalb der Stadtteile mit besonderen Bedarfslagen** auswirken.
4. Die Einrichtungen und Anbieter der **Kindertagespflege** stellen im Freistaat Sachsen eine **hervorragende Ergänzung zur Betreuung und frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen** dar. Für die Leistungsfähigkeit und Individualität gebührt ihnen unsere besondere Anerkennung. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) unterstützen wir auch weiterhin und sorgen für eine gute fachliche Beratungsmöglichkeit für Tagesmütter und -väter. Wir betrachten die **Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben Kindertageseinrichtungen** und ermöglichen so den Eltern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder. Unser Bestreben ist es, **im Dialog mit der kommunalen Ebene** als Aufgabenträger der frühkindlichen Bildung, eine **angemessene und vergleichbare Finanzierung von Kindertagespflegeplätzen** zu erreichen und langfristig sicherzustellen.
5. Bei der Finanzierung und qualitativen Fortentwicklung müssen wir sowohl die Leistungsfähigkeit des sächsischen Staatshaushaltes und der Kommunalfinanzen als auch die Geburten- und Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen im Auge behalten. Nach einem Anstieg der Geburten in den vergangenen Jahren mit einem Höhepunkt im Jahre 2015 mit 36.466 Kindern (1,59 Kinder pro Frau) zeigen die aktuellen Prognosen einen Abwärtstrend bis 2030 auf einen Wert zwischen 29.000 und 31.000 Kindern auf. Das wird sich auch in der Auslastung der Kindertageseinrichtungen niederschlagen. Unser Ziel ist es, die **Finanzierung der frühkindlichen Bildung**

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

zu verstetigen und die **Elternbeiträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend stabil** zu gestalten. Zusätzliche Spielräume für Qualitätsverbesserungen in der Betreuung sind mit Blick auf die Belastungen des Sächsischen Staatshaushaltes, auch durch die aktuelle pandemiebedingte Situation, kaum zu stemmen. Die demographisch bedingten Spielräume (Geburtenentwicklung) langfristig für Qualitätsverbesserungen einzusetzen und somit sukzessive, ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu einer schrittweisen positiven Entwicklung zu gelangen, halten wir für einen geeigneten Weg zum Erreichen unserer Ziele.



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Redaktionsstand
vom 12.07.2022

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)